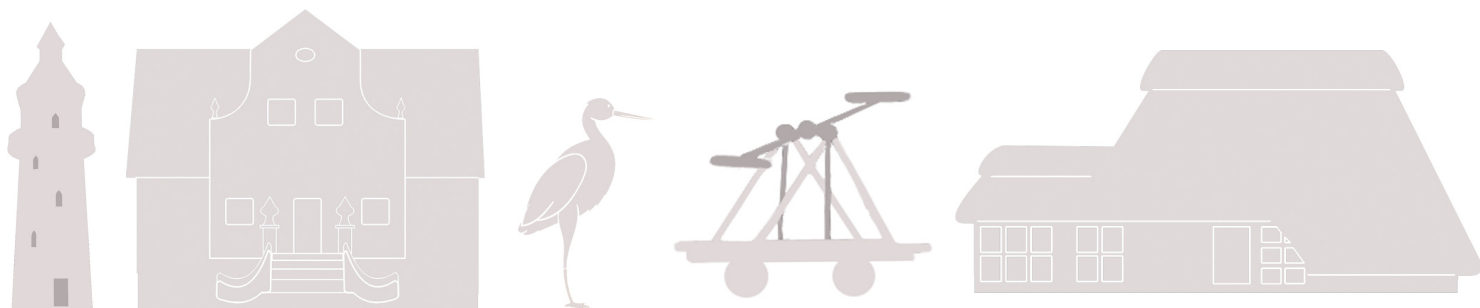
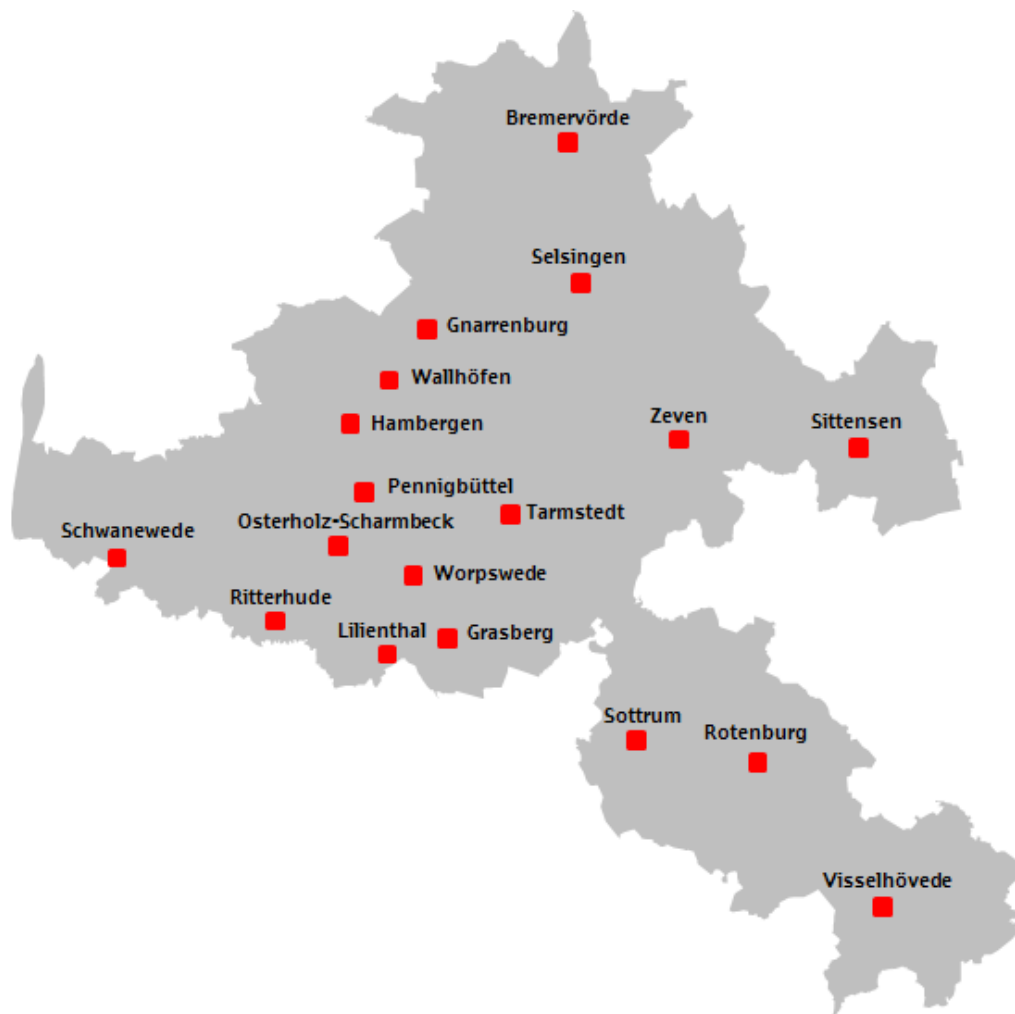


Geschäftsbericht 2021



Weil's um
mehr als Geld geht.

Geschäftsgebiet und Standorte



Rechtsform, Träger und Mitgliedschaften

Die Sparkasse Rotenburg Osterholz ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, eingetragen im Handelsregister Tostedt HRA 120239. Träger ist der Sparkassenzweckverband Rotenburg Osterholz.

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse haftet neben dem Vermögen der Sparkasse der Träger nach Maßgabe des § 32 NSpG in der Fassung vom 14. Dezember 2004.

Die Sparkasse Rotenburg Osterholz ist Mitglied des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes in Hannover und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. in Berlin angeschlossen.

Postanschrift:
Sparkasse Rotenburg Osterholz
Kivianstraße 11
27404 Zeven

Lagebericht

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Tostedt unter der Nummer HRA 120239 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Rotenburg Osterholz, der von den Landkreisen Rotenburg (Wümme) und Osterholz gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Zeven und ist ebenfalls Mitglied des SVN. Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im SVN und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz und die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % auf 554 verringert, von denen 287 vollzeitbeschäftigt, 225 teilzeitbeschäftigt sowie 42 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist Ergebnis unserer geplanten strategischen Personalreduzierung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren weiterhin maßgeblich durch die COVID-19-Krise geprägt. Trotz der zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen derzeit nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist derzeit massiv durch die Folgen der COVID-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle) belastet.

In der **Weltwirtschaft** erlebten viele Weltregionen die zweite, dritte und vierte Welle der COVID-Infektionen. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb als in der ersten Welle mit ihrem ersten Lockdown vom Frühjahr 2020. Die Bevölkerung und die Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Pandemiegeschehen umzugehen. Selbst die neuerlichen Lockdowns hatten 2021 keinen so starken negativen Effekt mehr auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wie dies in der ersten Welle der Pandemie der Fall war. Markante Spuren haben die weiteren Wellen gleichwohl erneut hinterlassen. Die globale Wirtschaft konnte sich aber bei der Produktion um knapp 6 % und beim Handel um annähernd 10% erholen.

In Europa waren 2021 Erholungen der Wertschöpfung sowie Preisanstiege zu beobachten. Die meisten Länder blieben hierbei aber Ende 2021 bei der Produktion immer noch unter ihrem Vorkrisenniveau. Der **Euroraum** konnte nach Einbußen beim realen BIP in Höhe von 6,3 % 2020 im Jahr 2021 nun rund 5 % aufholen. Die Gegenbewegung war dabei in der Regel in den Ländern am stärksten, die zuvor auch die größten Rückschläge zu verzeichnen hatten, z. B. Frankreich und Italien.

Deutschland war 2020 im Vergleich zum Euroraum vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 auch nur ein kleineres Wachstum. Erste Schätzungen gehen von einem Wachstum des BIP in Höhe von 2,7 % aus. Engpässe bei Vorprodukten und Störungen der internationalen Lieferketten haben die Produktion gehemmt und die Preise getrieben. Der private Konsum als der gewichtigste Teil des BIP stagnierte in 2021 unter dem Strich. Dagegen hat die Investitionstätigkeit das Wachstum 2021 gestützt, lag aber insgesamt gesehen weiterhin unter dem Vorkrisenniveau. Der Staatskonsum und die Staatsausgaben legten 2021 weiter deutlich zu. Hier schlugen in 2021 vor allem die Ausgaben für den Impfstoffbezug, den Betrieb von Impfzentren und auch die kostenlose Abgabe von Testsets zu Buche.

Der Preisauftrieb in Deutschland zeigt im Gesamtjahresdurchschnitt 2021 mit 3,1 % eine deutliche Dynamik, welche zum Jahresschluss sogar bereits ca. 5,3 % erreichte. Neben güterwirtschaftlichen Lieferengpässen und Angebotsrestriktionen schlugen sich auch deutlich verteuerte Energiepreise nieder.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin als recht robust erwiesen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote hat sich sogar leicht auf 5,7 % im Jahresdurchschnitt 2021 reduziert. Das Instrument der Kurzarbeit wurde auch 2021 weiter genutzt, aber bei weitem nicht mehr in dem Ausmaß wie 2020.

Auch die Wirtschaft im **Geschäftsgebiet** wurde weiter durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Dennoch konnte die regionale Wirtschaft im Elbe-Weser-Raum gemäß dem Konjunkturbericht der IHK Stade auch das Geschäftsjahr 2021 zufriedenstellend abschließen.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Elbe-Weser-Raum ist weiterhin überdurchschnittlich gut. Die Arbeitslosenquote in Höhe von 4,1 % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen liegt auch im Dezember 2021 deutlich unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt von 5,0 % bzw. 5,1 %.

Die Geschäftslage des verarbeitenden Gewerbes wird zum Jahresschluss von den Unternehmen weiterhin überwiegend als gut oder zufriedenstellend beurteilt. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich hierbei eine leichte Verbesserung dieser Lageeinschätzung. Als Risiko werden Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie stark steigende Energie- und Rohstoffpreise gesehen.

Das Baugewerbe schätzt seine Lage als gut bzw. zufriedenstellend ein. Gut drei Viertel der Betriebe gehen von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf aus. Sorgen bereitet dem Baugewerbe der Fachkräftemangel, welcher zu steigenden Arbeitskosten führen kann sowie Lieferschwierigkeiten und Materialengpässe.

Im Großhandel wird die Lage überwiegend als gut bzw. zufriedenstellend bezeichnet. Demgegenüber zeigt sich im Einzelhandel ein verhaltenes Bild. Viele stationäre Einzelhändler klagen über eine rückläufige Konsumneigung ihrer Kunden und gesunkene Umsätze. Sie beklagen die Corona-Einschränkungen und fürchten weitere Umsatzeinbußen. Der Großhandel sieht Risiken im Fachkräftemangel sowie verzögerten Warenlieferungen.

Die Mehrheit der regionalen Dienstleister zeigt sich mit der Lage zufrieden und rechnet mit einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf. Das Gastgewerbe allerdings leidet unter den Corona-Einschränkungen und hofft, dass keine weiteren Beschränkungen hinzukommen.

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft / Branchensituation

Der Preisauftrieb im Euroraum stieg mit 2,6 % über die Zielgröße der Europäischen Zentralbank (EZB). Die EZB betont anders als einige andere Notenbanken, dass sie die Preissteigerungen für vorübergehend hält und blieb auf ihrem expansiven Kurs. Ende 2021 kündigte die EZB dann aber immerhin an, ihre Netto-Käufe unter dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) per Ende März 2022 einzustellen.

Die Rahmenbedingungen für die Kreditwirtschaft bleiben herausfordernd. Eine Vielzahl regulatorischer Maßnahmen, insbesondere weiter verschärfte Eigenkapitalanforderungen, umfassende Zahlungsverkehrsvorschriften, ein kritischer Verbraucherschutz in Verbindung mit einem branchenweit negativen Image in der Öffentlichkeit, permanenter Wettbewerbsdruck und ein sich veränderndes Kundenverhalten begleiten das eigentliche Kerngeschäft der Kreditinstitute. Darüber hinaus belastet die langanhaltende Niedrigzinsphase die Ertragslage der Kreditinstitute nachhaltig. Die Zinsspanne als Hauptertragsquelle wird nachhaltig geschwächt. Als Folge daraus führen Kreditinstitute zunehmend ein Verwahrentgelt für Einlagen ein und geben so indirekt die Negativzinsen an einen Teil der Kunden weiter. Auch die noch immer andauernde Wirtschaftskrise, die durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurde, ist weiterhin spürbar. In sehr kurzer Zeit hat die Pandemie, zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden und zur Einhaltung behördlicher Auflagen, spürbare Auswirkungen in allen Bereichen von Kreditinstitute hervorgerufen. Der Zwang zu schnellem Handeln hat dabei zu einem sprunghaften Digitalisierungsfortschritt geführt. Im Vorteil sind Institute, die bereits zuvor einen Fokus auf den Multikanalvertrieb und die Digitalisierung gelegt hatten. Für viele Institute bedeutet dies eine Überprüfung ihrer Kostenstrukturen, Verschuldungs- und Risikoprofile zu senken, die Geschäftsmodelle klarer auszurichten sowie die Verstärkung des Engagements auf zusätzlichen Betätigungsfeldern zu prüfen.

Hauptwettbewerber der Sparkasse sind verschiedene Volksbanken mit guter Rentabilität und hoher Kundenakzeptanz, die den lokalen Wettbewerb prägen. Bedingt durch das sich verändernde Kundenverhalten mit abnehmender Kundenloyalität sowie die zunehmende Digitalisierung sind darüber hinaus insbesondere im Bereich der Baufinanzierung weitere Wettbewerber wie z. B. die ING Diba oder Spezialanbieter wie die verschiedenen Vermittlungsplattformen zu beobachten. Sogenannte FinTech Unternehmen sind hingegen im regionalen Marktumfeld bisher lediglich vereinzelt spürbar. Auch Großbanken spielen eine nur untergeordnete Rolle.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungs-gesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (BRRD II) angepasst. Gleichmaßen war das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) von Anpassungen betroffen.

Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute sowie zu Änderungen der Großkreditvorschriften u. a. hinsichtlich der Großkreditdefinitionsgrenze.

Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.

Nach der Taxonomie-VO (Verordnung EU 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind.

Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leitlinien u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) veröffentlicht.

Schließlich haben die europäischen Aufsichtsbehörden im Berichtsjahr verschiedene Verlautbarungen in Form von Leitlinien(entwürfen) oder sog. Regulatory Technical Standards (RTS) veröffentlicht. Hierzu zählen u. a. ein Leitlinienentwurf der ESMA zur Angemessenheitsbeurteilung und zu Anforderungen von Execution-only-Geschäften im beratungsfreien und im reinen Ausführungsgeschäft von Wertpapieraufträgen im Januar 2021 und die Leitlinien der EBA zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im März 2021. Die RTS betreffen u. a. die Bereiche Konsolidierung, Kapitalanforderungen und Großkredite, wobei deren Erstanwendungszeitpunkte teilweise noch offen sind.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹
Betriebsergebnis vor Bewertung ²
Eigenkapitalzuführung in Prozent der DBS ³
Wachstum im Kundenkreditgeschäft ⁴
Wachstum der Kundeneinlagen ⁵
Wachstum der Durchschnittsbilanzsumme ⁶
Gesamtkapitalquote nach CRR ⁷

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Eigenkapitalzuführung in % der DBS =

Zuführung zu den Reserven nach §§ 340f und 340g HGB, Jahresüberschuss sowie ggfs. Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage in % der DBS gemäß Betriebsvergleich

⁴ Wachstum im Kundenkreditgeschäft =

Jahresdurchschnitt in der Abgrenzung des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation

⁵ Wachstum im Kundeneinlagen =

Jahresdurchschnitt in der Abgrenzung des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation

⁶ Wachstum der Durchschnittsbilanzsumme =

in der Abgrenzung des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation

⁷ Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanzsumme
	2021	2020			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	3.758,1	3.432,2	325,9	9,5	-
Geschäftsvolumen ¹	3.823,9	3.488,7	335,2	9,6	-
Barreserve	49,3	65,5	-16,2	-24,7	1,3
Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	404,2	361,0	43,2	12,0	10,8
Forderungen an Kreditinstitute	193,2	182,0	11,2	6,2	5,1
Forderungen an Kunden	2.571,8	2.314,1	257,7	11,1	68,4
Wertpapieranlagen	457,0	432,3	24,7	5,7	12,2
Beteiligungen / Anteilsbesitz	12,9	12,9	0,0	0,0	0,3
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	52,6	53,7	-1,1	-2,0	1,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	338,1	318,9	19,2	6,0	9,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbrieftete Verbindlichkeiten	3.055,2	2.767,8	287,4	10,4	81,3
Rückstellungen	57,9	53,3	4,6	8,6	1,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	81,4	74,0	7,4	10,0	2,2
Eigenkapital	211,6	209,9	1,7	0,8	5,6
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren:					
Wachstum im Kundenkreditgeschäft	2.499,2	2.359,9	139,3	5,9	
Wachstum der Kundeneinlagen	2.889,0	2.573,5	315,5	12,3	
Wachstum der Durchschnittsbilanzsumme	3.652,8	3.321,0	331,8	10,0	

¹ Geschäftsvolumen =

Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen stiegen um 9,5 % bzw. 9,6 % gegenüber dem Vorjahr. Die Durchschnittsbilanzsumme stieg moderat stärker als erwartet um 10,0% auf 3,7 Mrd. EUR an. Ursächlich hierfür war insbesondere die Entwicklung im Kundengeschäft.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Die Barreserve reduzierte sich um 16,2 Mio. EUR auf 49,3 Mio. EUR.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 % auf 193,2 Mio. EUR. Die Erhöhung ist dabei auf eine im Vergleich zum Vorjahr erhöhte stichtagsbezogene kurzfristige Liquidität zurückzuführen.

2.4.2.3. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich deutlich um 257,7 Mio. EUR auf 2.571,8 Mio. EUR. Das Wachstum im Kundenkreditgeschäft betrug im Jahresdurchschnitt 5,9 % und fiel damit leicht stärker aus als erwartet.

Das Wachstum vollzog sich dabei weit überwiegend im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Auch bei den gewerblichen Kreditkunden waren vor allem im langfristigen Bereich Zuwächse zu beobachten.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2021 insgesamt auf 677,2 Mio. EUR und überschritten damit den Wert des Vorjahres deutlich. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 24,2 % auf 425,7 Mio. EUR.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um 24,7 Mio. EUR auf 457,0 Mio. EUR. Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erhöhten sich um 12,5 Mio. EUR und die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren um 12,3 Mio. EUR.

2.4.2.5. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich unsere Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen nicht verändert.

2.4.2.6 Sachanlagen

Die Sachanlagen reduzierten sich um 1,1 Mio. EUR auf 52,6 Mio. EUR.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 318,9 Mio. EUR auf 338,1 Mio. EUR. Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 2.767,8 Mio. EUR auf 3.055,2 Mio. EUR. Das Wachstum der Kundeneinlagen betrug im Jahresdurchschnitt 12,3 % und fiel damit spürbar stärker als erwartet aus.

Die Zunahme resultiert fast ausschließlich aus der Entwicklung der kurzfristigen Anlagen, welche insgesamt den weit überwiegenden Anteil der Kundenverbindlichkeiten ausmachen. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie des weiterhin niedrigen Zinsniveaus, bevorzugten unsere Kunden liquide und sichere Anlageformen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % auf 143.629 Stück. Die Anzahl der vermittelten Kreditkarten stieg zum Bilanzstichtag um 1,8% auf 23.142 Stück.

Vermittlung von Wertpapieren

Die Wertpapierumsätze konnten gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich gesteigert werden und erreichten einen Wert von 503,1 Mio. EUR (Vorjahr 360,0 Mio. EUR). Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus lag der Schwerpunkt des Interesses weiterhin bei Fondsanteilen und Aktien.

Immobilienvermittlung

Im durch eigene Mitarbeiter getätigten Immobiliengeschäft wurden insgesamt 100 Objekte mit einem Umsatz von 28,3 Mio. EUR vermittelt, was eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von 5,0 % bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 1.154 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 69,5 Mio. EUR abgeschlossen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 9,6 % bedeutet.

An Sach-, Lebens- und Rentenversicherungen konnten 4.734 Verträge mit einer Versicherungssumme von 26,0 Mio. EUR vermittelt werden. Dies bedeutet eine beträchtliche Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von 41,2 %.

Sonstige Vermittlungen

An die S-Kreditpartner GmbH konnten im Jahr 2021 insgesamt 1.875 Privat- und Autokredite mit einem Gesamtvolumen von 27,7 Mio. EUR vermittelt werden. Dies entspricht einem Rückgang von 7,0 % gegenüber dem Vorjahr.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung eigener Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch das Kundengeschäft. So zeigen die Forderungen an Kunden einen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 68,4 % (im Vorjahr: 67,4 %) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betragen 81,3% der Bilanzsumme (Vorjahr 80,6 %). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich somit keine bedeutsamen Veränderungen bei den Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2020. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 211,6 Mio. EUR (Vorjahr 209,9 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde u. a. der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 7,4 Mio. EUR auf 81,4 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 15,4 % (im Vorjahr: 17,2 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2021 betragen 1.961,5 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 301,1 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Diese belaufen sich zum 31. Dezember 2021 jeweils auf 14,4 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die für 2021 angestrebte Untergrenze der Gesamtkapitalquote von 16,0 % wurde aufgrund einer Ausweitung der anrechnungspflichtigen Positionen ab der 2. Jahreshälfte 2021 leicht unterschritten.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) am 31. Dezember 2021 beträgt 9,0 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 vom 02. Dezember 2021 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung zu erwarten.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 161,93 % bis 253,31 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100,00 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 161,93 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) innerhalb einer Bandbreite von 132,41 % bis 135,06 %. Die aufsichtliche Mindestquote von 100,00 % wurde damit durchgängig eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die eingeräumte Kredit- und Dispositionslinie bei der Norddeutschen Landesbank wurde nicht in Anspruch genommen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2021 nicht genutzt.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

2.5.3. Ertragslage

Die Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2021	2020	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	48,6	50,9	-2,3	-4,5
Provisionsüberschuss	25,0	26,7	-1,7	-6,4
Sonstige betriebliche Erträge	4,7	3,7	1,0	27,0
Personalaufwand	37,1	37,9	-0,8	-2,1
Anderer Verwaltungsaufwand	18,0	16,3	1,7	10,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6,7	8,3	-1,6	-19,3
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	16,5	18,8	-2,3	-12,2
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	1,4	3,3	-1,9	-57,6
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	7,4	9,0	-1,6	-17,8
Ergebnis vor Steuern	7,7	6,5	1,2	18,5
Steueraufwand	6,0	5,3	0,7	13,2
Jahresüberschuss	1,7	1,2	0,5	41,7

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2021	2020
Cost-Income-Ratio (%)	74,3	71,8
Betriebsergebnis vor Bewertung in Prozent der DBS	0,53	0,66
Eigenkapitalzuführung in Prozent der DBS	0,25	0,31

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,53 % (Vorjahr 0,66 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021; es lag damit unter dem Durchschnitt der Sparkassen des niedersächsischen Verbandsgebiets. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,56 % wurde u. a. beeinflusst durch die stärker als erwartet gestiegene durchschnittliche Bilanzsumme moderat unterschritten.

Die als weitere bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Cost-Income-Ratio und Eigenkapitalzuführung haben sich im Jahr 2021 wie folgt entwickelt:

Die Cost-Income-Ratio verschlechterte sich von 71,8 % auf 74,3 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 75,2 % konnte dabei aber unterschritten werden. Die Eigenkapitalzuführung erfolgte in Höhe von 0,25 % der DBS und liegt leicht über dem erwarteten Wert von 0,22 % der DBS.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Gewinn- und Verlustrechnung haben sich wie folgt entwickelt:

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss etwas besser entwickelt als erwartet. Er verminderte sich um 4,5 % auf 48,6 Mio. EUR. Insbesondere gestiegene Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieranlagen wirkten sich positiv aus. Zusätzlich konnten bedingt durch das stärker als erwartet gestiegene Kundenkreditgeschäft mehr Zinserträge als erwartet generiert werden. Belastet wurde der Zinsüberschuss dagegen durch die Bildung einer Rückstellung aufgrund der BGH-Entscheidung vom 6. Oktober 2021 zur Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen.

Demgegenüber entspricht die Reduzierung des Provisionsüberschusses mit 6,4 % auf 25,0 Mio. EUR sehr deutlich nicht den Erwartungen. Die für die Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen geplanten Ertragssteigerungen konnten nicht erreicht werden. Ebenso war im Bereich der Vermittlung von Konsumentenkrediten die Kaufzurückhaltung und der Konsumverzicht der Kunden in einer Phase hoher Unsicherheit weiter spürbar. Zusätzlich reduzierten sich unsere Provisionen und Gebühren als Folge der Entscheidung des BGH vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus in Banken aufgrund der nach der Urteilsverkündung nicht mehr erfolgten ertragswirksamen Vereinnahmung von Gebühren, die über dem Niveau von Anfang 2018 liegen. Die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft konnten demgegenüber leicht stärker als erwartet gesteigert werden.

Des Weiteren ist der Personalaufwand anders als erwartet leicht um 2,1 % auf 37,1 Mio. EUR gesunken. Die aufgrund der Tarifierhöhung steigenden Belastungen konnten durch sozialverträgliche Personalabbaumaßnahmen überkompensiert werden.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich deutlich stärker als erwartet um 10,4 % auf 18,0 Mio. EUR. Ursächlich hierfür waren insbesondere gestiegene Aufwendungen für Unternehmensberatungen für die zukunftsorientierte Ausrichtung der Sparkasse sowie weiter gestiegene Ausgaben für Pflichtbeiträge zur sog. Bankenabgabe und zur Einlagensicherung.

Nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) ergeben sich Abschreibungen und Wertberichtigungen in Höhe von -1,4 Mio. EUR (Vorjahr -3,3 Mio. EUR). Das Ergebnis ist dabei maßgeblich bedingt durch die erstmalige Berechnung der Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7. Ohne diesen Effekt ergibt sich anders als erwartet ein moderat positives Ergebnis aus dem Kreditgeschäft. Das Bewertungsergebnis aus Wertpapieranlagen bewegt sich im prognostizierten Bereich und ergab keine nennenswerten Belastungen. Die Sonstigen Bewertungsmaßnahmen entwickelten sich wie erwartet positiv.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde um 7,4 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 0,7 Mio. EUR auf 6,0 Mio. EUR erhöhter Steueraufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen aus der Corona-Pandemie, des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 zufrieden.

Die Prognosen sind, losgelöst von den Abweichungen in Teilbereichen, in ihrer Gesamtheit überwiegend eingetroffen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 0,05 %.

2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr sind wir trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen zufrieden. Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat sich leicht stärker als erwartet reduziert. Der Rückgang in der CIR und der Eigenkapitalzuführung fiel geringer als erwartet aus.

3. Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2021 verweisen wir auf unsere Aussagen unter „Sonstige Angaben“ im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Der Vorstand hat für 2021 ein Gesamtlimit von 80,0 Mio. EUR, bereitgestellt, das sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das aufgelaufene und geplante Betriebsergebnis nach Bewertung nach Steuern des betrachteten Zeitraums, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie § 26a KWG (alter Fassung) und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	15.000	11.993	80,0
	Eigengeschäft	3.000	1.776	59,2
Marktpreisrisiken	Zinsenspannenrisiko (Zinsänderungsrisiko)	2.000	113	5,7
	Zinsinduzierte Abschreibungsrisiko für Wertpapiere	15.000	10.360	69,1
	Spreads	27.000	18.536	68,7
	Aktien	12.000	8.121	67,7
Beteiligungsrisiken		4.000	2.510	62,8
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko	Darstellung über Survival Period		
Operationelle Risiken		2.000	1.443	72,2

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei extremen Entwicklungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase, Nichteintreten von Planungsannahmen, fallende und steigende Zinsentwicklungen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung vom 2. Dezember 2021 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2026 können die aufsichtlichen Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht im Planszenario ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung, Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Lediglich die Überwachung und Steuerung der Adressenrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft wird durch die Mitarbeiter des Bereichs Marktfolge Aktiv, Abteilung Kreditsekretariat wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts sowie des Stresstestberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an drei Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung von Risiken mittels Kreditbaskettransaktionen innerhalb der Sparkassenfinanzgruppe.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in drei Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Kreditvolumen ¹	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Firmenkunden	1.802	1.576
Privatkunden	1.428	1.326
Öffentliche Haushalte	151	143
Gesamt	3.381	3.045

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

¹⁾ Abweichend zum Vorjahr enthält das Kreditvolumen keine Schuldscheindarlehen eines institutionellen Kunden (die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst)

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 53 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 42 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 12,9 % die Ausleihungen an Kunden der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen, mit 5,7 % die Ausleihungen an Kunden der Branche Land- und Forstwirtschaft sowie mit 4,9 % die Ausleihungen an Kunden des Baugewerbes.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens. 59,3 % entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 1,0 Mio. EUR. 40,7 % des Kundenkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 1,0 Mio. EUR, darunter 10,0 % des Gesamtkreditvolumens mit einem Kreditvolumen von über 10,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	31.12.2021 Volumen in %	31.12.2020 Volumen in %
1 bis 9	92,7	92,4
10 bis 15	6,4	6,4
16 bis 18	0,7	1,1

Risikokonzentrationen bestehen bei Kreditengagements oberhalb einer definierten Grenze von 15,0 Mio. EUR bei sechs Kreditnehmern. Bei Kreditsicherheiten bestehen Konzentrationen im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten. Die identifizierten Risikokonzentrationen werden entsprechend der strategischen Ausrichtung als beherrschbar angesehen, insoweit sind zur Begrenzung keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Portfoliorisiken hat die Sparkasse ein Kreditvolumen von insgesamt 29,2 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Corona-Pandemie ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür werden regelmäßig auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen durchgeführt. Es wurden Merkmale zur Identifikation von durch die Corona-Pandemie anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	12.682	502	2.167	256	10.761
Rückstellungen	2.363	153	185	27	2.304
Pauschalwertberichtigungen	4.213	2.389	-	-	6.602
Pauschale Rückstellungen	-	1.755	-	-	1.755
Gesamt	19.258	4.799	2.352	283	21.422

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“ IDW RS BFA 7) haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 610 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (380,2 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen und Darlehen an Kreditinstitute (140,0 Mio. EUR), Immobilienfonds (55,0 Mio. EUR) sowie sonstige Investmentfonds (19,7 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung (Angaben in Mio. EUR):

Externes Rating (Standard & Poor's)	AAA bis BBB+	BBB bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis C	Ausfall	ungeratet
Ratingklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 10	11 - 15	16-18	-
31.12.2021	476	30	29	-	-	75
31.12.2020	467	35	20	-	-	63

Die direkt durch die Sparkasse getätigten Eigengeschäfte verfügen zu 95 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Bei den Anlagen außerhalb des Investmentgrades handelt es sich um die Sparkassenkreditbaskets. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds vor, bei denen handelt es sich um Immobilien- und Aktienfonds.

Eine Inter-Risikokonzentration besteht hinsichtlich der Forderungen an der Nord/LB in Verbindung mit der mittelbaren Beteiligung über den Sparkassenverband Niedersachsen an der Nord/LB, die zum Jahresende (einschl. lfd. Verrechnungskonten und Kreditäquivalenzbeträgen aus Swapgeschäften) rund 82 Mio. EUR betragen. Diese Konzentration ergibt sich aus der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation und wird somit akzeptiert.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Der Ausschuss Gesamtbanksteuerung hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses rollierend über 12 Monate) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an dem Cashflow-Profil einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Anlagen bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Impulse aus der Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation werden ergänzend berücksichtigt. Hierbei definiert die Sparkasse den Risikowert (Value at Risk) als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten. Diese Werte werden einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts) gegenübergestellt.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	- 70.201	16.587

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken nicht.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in einem Publikumsfonds gehalten.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Niedersachsen für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in TEUR
Strategische Beteiligungen	12.893
Funktionsbeteiligungen	-
Kapitalbeteiligungen	896

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio wegen der hohen Bedeutung des Risikos aus der mittelbaren Beteiligung an der Nord/LB über den Sparkassenverband Niedersachsen. Hieraus ergibt sich in Verbindung mit dem Adressenausfallrisiko aus Eigenanlagen bei der Nord/LB eine Inter-Risikokonzentration.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist als unwesentliches Risiko eingestuft worden.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag 4 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2021 161,93 %; sie lag im Jahr 2021 zwischen 161,93 % und 253,31 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko nicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken nicht.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2021 jederzeit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 68,6 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung vom 2. Dezember 2021 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ausbreitung der Corona-Pandemie, durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase sowie die dadurch bedingte weiter rückläufige Ertragslage. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Auch ein günstigerer Verlauf der Corona-Pandemie kann sich positiv auf die Konjunkturerwartungen auswirken.

Chancen wollen wir auch nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik digitale Vertriebskanäle noch weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2. Prognosebericht

5.2.1 Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird weiterhin maßgeblich durch die COVID-19-Krise geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Abzuwarten ist, ob sich z. B. durch eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen bei gleichzeitigem Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Die weltweiten Störungen der Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf. Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine dürften sich voraussichtlich ebenfalls dämpfend auswirken und lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen.

Volkswirtschaftliches Umfeld

Nach den derzeitigen Prognosen soll sich 2022 die Erholung nach den Rückschlägen der Corona-Pandemie fortsetzen und festigen. Es besteht allerdings sehr große Unsicherheit angesichts der neuen Infektionswelle mit der Omikron-Variante. Wie lange diese anhalten wird, welche Spitzenstände bei den Infektionszahlen noch erreicht werden und wie schwer die Krankheitsverläufe abschließend sind, ist aus heutiger Sicht nicht abzusehen. Das 1. Quartal 2022 dürfte in jedem Fall mit Einschränkungen verbunden sein. Die Hoffnungen richten sich auf den weiteren Jahresverlauf.

Für Deutschland gehen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe für das Jahr 2022 im Mittel von einem Wachstum des BIP von 3,5 % aus. Getragen werden soll dieses Wachstum vor allem von einer Erholung des privaten Konsums. Aber auch für die Investitionstätigkeit wird mit einer Belebung gerechnet, wenn sich die Lieferengpässe im Jahresverlauf zunehmend entspannen. Für den Arbeitsmarkt wird mit einem leichten Rückgang der Arbeitslosenquote gerechnet. Die staatliche Finanzpolitik könnte mit schrittweiser Überwindung der Corona-Pandemie und bei einer dynamischen Erholung der Wirtschaft ihre Eingriffe und Unterstützungsmaßnahmen reduzieren.

Die Preisentwicklung dürfte 2022 noch eine erhöhte Dynamik behalten. Einige Verteuerungen aus vorgelagerten Wertschöpfungsstufen sind noch nicht in den Verbraucherpreisen enthalten und auch sind noch nicht alle logistischen Engpässe beseitigt. Zurzeit wird mit einem Anstieg der Verbraucherpreise von ca. 3,2 % für das Jahr 2022 gerechnet. Im Geschäftsgebiet geht die Mehrheit der Unternehmen für das Jahr 2022 von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf aus. Risiken sehen die Unternehmen insbesondere in der Fachkräftesicherung, in steigenden Arbeitskosten und in der weiter angespannten Lage auf den Beschaffungsmärkten.

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft / Branchensituation

Die Federal Reserve wird ihre Nettokäufe noch im ersten Halbjahr 2022 einstellen und hat bereits mehrere Leitzinsanhebungen im Laufe des Jahres angekündigt. Dem gegenüber will die EZB nach ihrer Einstellung des PEPP (Sondertranche Ankaufprogramm) ihr allgemeines Ankaufprogramm APP zeitweise sogar erhöhen und dann nur langsam zurückfahren. Raum für Leitzinssteigerungen noch in 2022 bietet diese Aufstellung kaum. Eine in dieser Konstellation zunehmende transatlantische Zinsdifferenz könnte auch zu Bewegungen in den Kapitalflüssen, bei den Inflationserwartungen und bei den Wechselkursen erzeugen.

Die Rahmenbedingungen für Kreditinstitute bleiben weiter herausfordernd. Eine Vielzahl regulatorischer Maßnahmen, das anhaltend niedrige Zinsniveau, der Wettbewerb zwischen den Instituten und anspruchsvollere Kunden bestimmen weiter das geschäftliche Umfeld der Kreditinstitute. Die Prognosen zu den Zinsergebnissen weisen einen deutlichen Abwärtstrend aus. Die Zinsspanne als Hauptertragsquelle wird in Folge der Niedrigzinsphase nachhaltig geschwächt.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2022 ebenfalls ein moderates Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der durchschnittlichen Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir von deutlich steigenden Vermittlungen aus.

5.2.3 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2022 sind an den Standorten Zeven und Rotenburg weitere bauliche Investitionen im Rahmen unserer geplanten Vermögensallokation vorgesehen.

Des Weiteren ist im Rahmen der Optimierung unserer Eigenanlagen und zur Stärkung der Ertragslage die Auflage eines Wertpapierspezialfonds vorgesehen.

5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir durch die weiterhin flache Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem weiter moderat sinkenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem starken Anstieg aus, wofür insbesondere steigende Erträge aus dem Vermittlungsgeschäft verantwortlich sind.

Auch aufgrund unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand nur geringfügig steigen. Den tendenziell steigenden tariflichen Personalkosten pro Mitarbeiter begegnen wir mit dem weiteren sozialverträglichen Abbau von Personalkapazitäten mit dem Ziel, den Anstieg der Kosten insgesamt zu begrenzen. Zur Stabilisierung der Sachkosten wurden verschiedene Projekte durchgeführt, durch diese erwarten wir eine nur leichte Steigerung der Kosten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein leicht reduziertes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,51 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 3,8 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der möglichen konjunkturellen Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie, mit Unsicherheiten behaftet. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir trotz einer risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik eine Belastung deutlich über dem Vorjahresniveau.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Investmentfonds rechnen wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik mit keinen nennenswerten Belastungen.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung

Insgesamt erwarten wir für 2022 eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 0,11 % der DBS und eine CIR mit einem Verhältnis von 74,2 %.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Untergrenze der Gesamtkapitalquote in Höhe von 13,0 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des zukünftigen SREP-Zuschlags von 2,5 Prozentpunkten bzw. 2,00 Prozentpunkten liegt, wird mit einem prognostiziertem Wert von 14,7 % überschritten.

Aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) können sich weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.2.5. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage gehen wir von einer weiteren Stärkung der Eigenmittel aus.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als insgesamt noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Sparkasse Rotenburg Osterholz
Zeven

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Tostedt
HRA 120239

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		49.304.203,85		65.467
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		404.232.142,16		361.017
			453.536.346,01	426.484
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		37.826.414,36		26.569
b) andere Forderungen		155.386.480,52		155.421
			193.212.894,88	181.990
4. Forderungen an Kunden			2.571.757.221,24	2.314.074
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.124.684.776,53	EUR		(1.096.899)
Kommunalkredite	100.524.780,72	EUR		(92.630)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		65.402.989,73		105.897
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	65.402.989,73	EUR		(105.897)
bb) von anderen Emittenten		315.716.163,93		262.757
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	145.965.672,10	EUR		(136.092)
			381.119.153,66	368.654
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			381.119.153,66	368.654
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			75.868.024,66	63.592
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			9.704.557,40	9.705
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			3.153.207,64	3.153
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			12.849.655,49	6.973
darunter:				
Treuhandkredite	12.849.655,49	EUR		(6.973)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		226.316,00		351
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			226.316,00	351
12. Sachanlagen			52.448.515,89	53.333
13. Sonstige Vermögensgegenstände			4.022.974,18	3.730
14. Rechnungsabgrenzungsposten			177.040,62	177
Summe der Aktiva			3.758.075.907,67	3.432.214

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		9.183,22		9
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		338.090.165,49		318.891
			338.099.348,71	318.900
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	772.085.237,17			769.021
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4.213.035,48			4.671
		776.298.272,65		773.693
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.218.885.909,52			1.940.936
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	30.834.047,31			32.646
		2.249.719.956,83		1.973.582
			3.026.018.229,48	2.747.275
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		29.239.611,46		20.526
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			29.239.611,46	20.526
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			12.849.655,49	6.973
darunter:				
Treuhandkredite	12.849.655,49 EUR			(6.973)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			943.946,54	1.320
6. Rechnungsabgrenzungsposten			28.200,87	44
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		37.502.437,00		35.716
b) Steuerrückstellungen		239.257,44		454
c) andere Rückstellungen		20.125.659,14		17.084
			57.867.353,58	53.255
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			81.400.000,00	74.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	209.922.297,03			208.712
		209.922.297,03		208.712
d) Bilanzgewinn		1.707.264,51		1.211
			211.629.561,54	209.922
Summe der Passiva			3.758.075.907,67	3.432.214
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		65.833.631,44		56.472
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			65.833.631,44	56.472
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		252.586.288,09		187.042
			252.586.288,09	187.042

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		51.360.849,55		56.129
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	958.491,79	EUR		(278)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.370.874,12		2.640
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
		53.731.723,67		58.769
		9.250.288,26		9.466
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.225.185,30	EUR		(717)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.130.773,48	EUR		(2.881)
			44.481.435,41	49.303
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.032.012,14		1.204
b) Beteiligungen		1.554.164,72		371
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			3.586.176,86	1.576
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			557.501,24	2
5. Provisionserträge		27.602.312,94		28.782
6. Provisionsaufwendungen		2.632.964,22		2.063
			24.969.348,72	26.718
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			4.707.288,85	3.670
9. (weggefallen)				
			78.301.751,08	81.269
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		28.410.238,16		30.182
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		8.749.363,71		7.749
darunter:				
für Altersversorgung	3.214.531,73	EUR		(2.538)
		37.159.601,87		37.932
b) andere Verwaltungsaufwendungen		17.963.381,57		16.321
			55.122.983,44	54.252
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.475.060,72	4.783
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.206.227,12	3.401
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.470.571,44		978
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			1.470.571,44	978
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		2.309
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		66.216,70		0
			66.216,70	2.309
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			5.547,07	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			7.400.000,00	9.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			7.687.577,99	6.546
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.732.371,91		5.086
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		247.941,57		249
			5.980.313,48	5.335
25. Jahresüberschuss			1.707.264,51	1.211
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.707.264,51	1.211
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
			0,00	0
			1.707.264,51	1.211
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			1.707.264,51	1.211

Anhang

Allgemeine Angaben:

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sondervorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Aktiva

Posten 3 und 4: Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen) wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven. Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um 5.529 TEUR höheren Pauschalwertberichtigung.

Posten 5 und 6: Wertpapiere

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens werden Abschreibungen nur im Zusammenhang mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen. Wertaufholungen haben wir durch Zuschreibungen auf den höheren Kurswert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der neuen Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

Wir haben die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Darüber hinaus weisen wir unter Aktiva Posten 5 auch variabel verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nominalwert von 29.200 TEUR aus, die aus der Zerlegung der im Rahmen von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen erworbenen Credit-Linked-Notes resultieren. Die Bewertung erfolgte zu Rückzahlungskursen. Weitergehende Informationen enthalten die Angaben zu den Derivaten.

Die Anteile an Investmentvermögen wurden zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren investimentrechtlichen Rücknahmepreis (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt.

Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen Anteile an Gesellschaften, die sich als AIF qualifizieren, sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall vorübergehender sowie dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Posten 7 und 8: Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall vorübergehender sowie dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Posten 11 und 12: Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 Euro) werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 Euro bis zu 1.000 Euro (Software bis zu 800 Euro) ohne Mehrwertsteuer im Einzelfall erfolgt analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG eine Einstellung in einen Sammelposten. Dieser wird linear mit jeweils 20 % jährlich abgeschrieben.

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften

bewertet. Die hier ausgewiesenen Finanzanlagen werden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet.

Passiva

Posten 1 und 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Posten 7: Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Restlaufzeit bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV). Bei den wesentlichen Rückstellungen wird die unterjährige Änderung des Verpflichtungsumfangs bei der Aufzinsung berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes sowie einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden grundsätzlich in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich der Derivate vorgenommen worden. Die Ermittlung erfolgte anhand einer barwertigen Betrachtung. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet. Zum 31. Dezember 2021 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2021 bekannt gegebene Zinssatz von 1,87 % verwendet. Der Zinssatz bezieht sich auf eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen wurden mit jährlich 2,50 % berücksichtigt.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) den AGB-Änderungsmechanismus in den AGB einer Bank für unwirksam erklärt. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung stellen wir insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Girokonto die Preise insoweit nicht in Rechnung, wie sie Preisanpassungen in den letzten drei Jahren vor der Verkündung des BGH Urteils umfassen. Für noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämien Sparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprüchen in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen) mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Kassenvermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungspflichten werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten und den Abrechnungsverband R für die sog. Altrentner.

Der Abrechnungsverband P ist seitdem unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gem. ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Da diese tarifliche Bewertungsmethodik den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig erfasste, hat die ZVK-Sparkassen hierauf bereits mit einer kontinuierlichen Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche

künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u.a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %).

Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien danach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der Kapitalmarktlage nicht mehr ausreichend. Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 wurde daher der Beitragssatz auf 5 % erhöht. Hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge wurde hierbei eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Nach einem bereits stufenweisen Anstieg in den Vorjahren (zum 1. Januar 2019 auf 5,4 %, zum 1. Januar 2020 auf 5,6 %) wurde der Beitragssatz zum 1. Januar 2021 auf 5,8 % angehoben. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 27.818 TEUR.

Bei den Verpflichtungen des Abrechnungsverbandes R ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird.

Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2021 lag ein Abzinsungssatz von 1,40 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Die Sparkasse hat die Deckungslücke beim Abrechnungsverband R bereits in früheren Geschäftsjahren vorläufig ausfinanziert. Restrisiken der Ausfinanzierung bestehen allerdings in Abhängigkeit von der Biometrie sowie der Verzinsung der Anlagen der ZVK-Sparkassen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Negative Zinsen

Für die bei der Deutschen Bundesbank, bei Landesbanken, bei der Dekabank und bei der Sparkasse Saarbrücken unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die von anderen Kreditinstituten sowie von Kunden bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Derivate und Fremdwährungsumrechnung

Derivate

Unsere im Rahmen der Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen erworbenen Credit Linked Notes (CLN) beabsichtigen wir bis zur Endfälligkeit zu halten. Wir weisen unter den Wertpapieren jeweils Schuldverschreibungen und für die übernommenen Adressenausfallrisiken Eventualverbindlichkeiten (CDS) unter dem Bilanzstrich aus, die wir getrennt voneinander bewerten. Die Wertpapiere werden zum strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Soweit erforderlich wird für drohende Ausfälle aus Credit Linked Notes eine Rückstellung in Höhe der erwarteten Ausgleichsleistung gebildet.

Die strukturierten Produkte (Forwarddarlehen) wurden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Fremdwährungsumrechnung

Die auf Fremdwährung lautenden Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind zum EZB-Referenzkurs am letzten Geschäftstag in Euro umgerechnet worden.

Erläuterung der Bilanzpositionen:

Von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV, anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge nicht in die Fristengliederung einzubeziehen, haben wir Gebrauch gemacht. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

Aktiva

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände, mit Ausnahme der darin enthaltenen Bauspar Guthaben, gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	5.000	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	50.000	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	80.000	TEUR
- mehr als fünf Jahre	10.000	TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	47.839	TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	50.286	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	162.320	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	694.135	TEUR
- mehr als fünf Jahre	1.601.974	TEUR
- Forderungen mit unbestimmter Restlaufzeit	62.721	TEUR

Forderungen an Unternehmen,
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	2.958	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	2.878	TEUR

darunter mit Nachrangabrede:

Bestand am Bilanzstichtag	1.335	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.351	TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In Aktiva 5 enthaltene Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden:

35.187 TEUR

Von den unter Aktiva 5 ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind		
börsennotiert	326.531	TEUR
nicht börsennotiert	54.588	TEUR

Von den börsenfähigen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurden nicht mit dem Niederstwert bewertet (Buchwert)	68.870	TEUR
Diese Wertpapiere verkörpern einen Marktwert von	68.193	TEUR

Es handelt sich dabei um Endfälligkeiten ab 2024.

Die Wertminderungen sind ausschließlich zinsinduziert und dürften daher nach unserer Auffassung voraussichtlich nicht von Dauer sein.

Wertpapiere mit Nachrangabrede:

Bestand am Bilanzstichtag	10.401	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	10.401	TEUR

Posten 7 und 8: Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 2,88 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, da sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind. Aus demselben Grund wurde auf die Erstellung eines Konzernabschlusses unter Einbeziehung der verbundenen Unternehmen verzichtet (§ 296 Abs. 2 HGB).

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen gliedert sich wie folgt:

Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblattes)	12.850	TEUR
---	--------	------

Posten 12: Sachanlagen

Die Bilanzwerte der für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf	35.538	TEUR
--	--------	------

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 6.043 TEUR

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sparkasse ist an der DKE-GbR, Berlin als unbegrenzt haftender Gesellschafter beteiligt

Forderungen an verbundene Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag 542 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres - TEUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen 5 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 9 TEUR

Anlagenspiegel

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)								
		Forderungen an Kreditinstitute	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	sonstige Vermögens- gegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	70.000	272.753	56.344	33.862	3.153	1.493	156.042	60	
	Zugänge	40.000	64.979	-	-	-	1	3.594	-	
	Abgänge	-	11.988	475	-	-	-	3.773	-	
	Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	110.000	325.744	55.869	33.862	3.153	1.494	155.863	60	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	-	1.200	-	24.157	-	1.143	102.709	-	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	-	613	-	-	-	126	4.349	-	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-	552	-	-	-	-	-	-	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	-	-	-	-	-	-	-	-
		im Zusammenhang mit Abgängen	-	-	-	-	-	-	3.644	-
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	-	1.261	-	24.157	-	1.268	103.414	-	
Buch- werte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	110.000	324.483	55.869	9.705	3.153	226	52.449	60	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	70.000	271.553	56.344	9.705	3.153	350	53.333	60	

Passiva

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	8.235	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	25.305	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	120.702	TEUR
- mehr als 5 Jahre	183.112	TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 195.844 TEUR

Gesamtbetrag der als Sicherheit für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 337.347 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	2.690	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.482	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	TEUR
- mehr als 5 Jahre	-	TEUR

Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	10.527	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.642	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.750	TEUR
- mehr als 5 Jahre	12.899	TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	13.873	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	14.874	TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	1.486	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.275	TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(Posten 1 des Formblattes)

12.850 TEUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit

28 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres

43 TEUR

Posten 7: Rückstellungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.905 TEUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in Vorjahren in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Passiva unter dem Strich

Posten 1b): Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen

Bei den unter Posten 1b) unter der Bilanz ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir davon aus, dass diese Beträge nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur unbedeutende Ansprüche Dritter ergeben.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,320 % auf einen Kapitalbetrag von 4.030 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Posten 2c): unwiderrufliche Kreditzusagen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme durch die Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer unwiderruflichen Kreditzusage ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Im Passivposten 2c) unter dem Strich ist ein Einzelposten mit wesentlicher Bedeutung für die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten. Es handelt sich um einen kurzfristigen Buchkredit gegen kommunale Deckung in Höhe von 20.000 TEUR, der bis zum 30. April 2022 befristet ist.

Erläuterung der GuV-Posten:

Posten 1: Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2.065 TEUR enthalten. Es handelt sich insbesondere um erhaltene Vorfälligkeitsentschädigungen für die vorzeitige Rückzahlung von Kundendarlehen.

Posten 2: Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 845 TEUR enthalten. Es handelt sich insbesondere um Aufwendungen aufgrund des BGH-Urteils zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen.

Posten 5: Provisionserträge

Rund 39 % der gesamten Provisionserträge stammt aus den für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung von Wertpapieren, der Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Krediten und Immobilien sowie der Verwaltung durchlaufender Kredite.

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2.027 TEUR enthalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Unter den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ ist folgender Einzelbetrag von Bedeutung: Gewinne aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens in Höhe von 871 TEUR.

Posten 10: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.942 TEUR. Sie resultieren überwiegend aus Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 25. Mai 2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Termingeschäfte

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Nominalwert in TEUR	Zeitwert in TEUR		Rückstellung in TEUR
		positiv	negativ	
Geschäfte mit Zinsrisiken Zinsswap (OTC-Geschäfte)	264.000	4.838	4.637	-
Sonstige Geschäfte (OTC-Geschäfte) Credit-Default-Swaps (CDS)	29.200	27	119	177 (P7c)

	Nominalwerte in TEUR nach Restlaufzeiten			insgesamt TEUR
	bis 1 Jahr	>1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinsswap	13.000	10.000	241.000	264.000
Credit-Default-Swaps	-	29.200	-	29.200

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten. Sie wurden unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Bei den Kontrahenten der Zinsswaps handelt es sich ausschließlich um Landesbanken.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert der zukünftigen Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Swap-Zinskurve per 30. Dezember 2021 Verwendung.

Den negativen Zeitwerten von in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivaten in Höhe von 4.637 TEUR stehen noch nicht realisierte Wertsteigerungen im bilanziellen Bankbuch in mindestens gleicher Höhe gegenüber.

Die Credit Default Swaps (CDS) wurden zur Adressenrisikosteuerung im Rahmen von Kreditbasket-Transaktionen mit einer Zweckgesellschaft der Sparkassenorganisation abgeschlossen. Die Zeitwerte wurden unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt. Grundlage sind Cash-Flows des gesicherten Aktivums, welche nach Ausfallwahrscheinlichkeiten gewichtet wurden.

Für Prüfungs- und weitere Leistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr folgende Aufwendungen angefallen:

für die Abschlussprüfung	283 TEUR
für andere Bestätigungsleistungen	26 TEUR

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz inklusive Rücklagen aus der Auflösung der steuerlichen Ausgleichsposten des InvStG a. F. bzw. inkl. aktiver und passiver Ausgleichsposten des Altrechts bestehen Steuerlatenzen. Am Bilanzstichtag wird dabei der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 557 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 29,7 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag). Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei Forderungen an Kunden sowie Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern beruhen auf Ansatzunterschieden bei Sachanlagen.

Vorgänge nach dem Abschlussstichtag

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen ist zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikovorsorge, beim Zinsergebnis, den Verwaltungsaufwendungen und dem Jahresüberschuss mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat (bis 24.11.2021):

Vorsitzender:

Hermann Luttmann, Landrat des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Mitglieder nach § 11 NSpG :

Prof. Dr. Tim Jesgarzewski, selbstständiger Rechtsanwalt (1. stellv. Vorsitzender)

Marco Prietz, Verwaltungsbeamter

Gerhard Oetjen, Diplom Handelslehrer i. R.

Jan-Christoph Oetjen, Mitglied des Europäischen Parlaments

Klaus Manal, Bankkaufmann i. R.

Hans-Peter Fricke, geschäftsführender Gesellschafter eines europaweiten Ersatzteil-Großhandels

Wolfgang Harling, Erster Polizeihauptkommissar i. R.

Björn Herrmann, selbstständiger Geschäftsführer einer Marketingagentur

Rainer Andreas Sekunde, Vertriebsbeauftragter bei einem Hersteller von Keramikwaren

Kristian Willem Tangermann, Bürgermeister der Gemeinde Lilienthal

Harm Bruns, Geschäftsführer im Angestelltenverhältnis in der Möbelbranche

Mitglieder nach § 110 NPersVG:

Angela Nicolai, Leiterin Abteilung Kreditsachbearbeitung
(2. stellv. Vorsitzende)

Bernd Kruse, Personalratsvorsitzender

Carsten Mehrrens, Leiter Abteilung Recht

Hildegard Kappius, Geschäftskundenberaterin (bis 31.01.2021)

Gerold Kock, Leiter FirmenCenter Osterholz (ab 01.02.2021)

Heinz Wellbrock, Sparkassenkaufmann i. R.

Axel Renken, Bürgermeister der Gemeinde Gnarrenburg

Verwaltungsrat (ab 25.11.2021):

Vorsitzender:

Prof. Dr. Tim Jesgarzewski, selbstständiger Rechtsanwalt

Mitglieder nach § 11 NSpG :

Marco Prietz, Landrat des Landkreises Rotenburg (Wümme) (1. stellv. Vorsitzender)

Jörg Basler, Kundenberater eines regionalen Energieversorgungsunternehmens

Dr. Silke Fricke, Erste Stadträtin der Stadt Bremervörde

Hans-Peter Fricke, geschäftsführender Gesellschafter eines europaweiten Ersatzteil-Großhandels

Wolfgang Harling, Erster Polizeihauptkommissar i. R.

Björn Herrmann, selbstständiger Geschäftsführer einer Marketingagentur

Eike Hendrik Holsten, Mitglied des Niedersächsischen Landtags

Ingolf Lienau, Lehrer an Kreismusikschulen

Bernd Petersen, Kriminalbeamter i. R.

Rainer Andreas Sekunde, Vertriebsbeauftragter bei einem Hersteller von Keramikwaren

Kristian Willem Tangermann, Bürgermeister der Gemeinde Lilienthal (bis 22.03.2022)

Mitglieder nach § 110 NPersVG:

Angela Nicolai, Leiterin Abteilung Kreditsachbearbeitung
(2. stellv. Vorsitzende)

Bernd Kruse, Personalratsvorsitzender

Carsten Mehrrens, Leiter Abteilung Recht

Daniela Stelling, Datenschutzbeauftragte

Claudia Hauschild, Diplom-Handelslehrerin

Axel Renken, Bürgermeister i. R.

Vorstand:

Stefan Kalt, Vorstandsvorsitzender
Thorben Prenntzell, stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Vorstandsvertreter:

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Berend Bohlen (bis 31.03.2021)

Volker Eichler

Marco Tulodetzki

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 131 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum Bilanzstichtag 23.243 TEUR zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 1.343 TEUR.

Kredite an den Vorstand bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 2.308 TEUR. Die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates sowie zu ihren Gunsten eingegangene Haftungsverhältnisse betragen 1.161 TEUR.

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2021:

	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	290
Teilzeitbeschäftigte	234
	524
Auszubildende	40
	564

Zeven, den 24. März 2022

Sparkasse Rotenburg Osterholz
Der Vorstand

Kalt

Prenntzell

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Rotenburg Osterholz hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf die Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Rotenburg Osterholz besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Rotenburg Osterholz definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 beträgt 78.302 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 470.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 7.688 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 5.732 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Rotenburg Osterholz hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Rotenburg Osterholz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Rotenburg Osterholz bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Rotenburg Osterholz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit

den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der

Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 9,7 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung

wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten.

3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

a) Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Posten Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstgerichtlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung des vorstehenden Sachverhalts hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des in Abschnitt a) genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen

haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen gewürdigt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir nachvollzogen, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden. Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellung vertretbar ist und die Rückstellung in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.

c) Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichende nichtfinanzielle Bericht und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 werden uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an

der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei

denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Tanja Reiche.

Hannover, den 25. März 2022

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Reiche
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Verwaltungsrates

Über die Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche und der wirtschaftlichen Verhältnisse ist der Verwaltungsrat vom Vorstand in regelmäßigen Sitzungen unterrichtet worden. Die Geschäftsführung wurde in geeigneter Weise überwacht.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss 2021 einschließlich Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat von dem schriftlichen und in der Sitzung vom 25. Mai 2022 zusätzlich vom mündlichen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 durch die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen. Der Verwaltungsrat billigt gemäß § 23 Abs. 3 NSpG den Lagebericht und stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt fest:

Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021	3.758.075.907,67 EUR
Jahresüberschuss	1.707.264,51 EUR
Bilanzgewinn	1.707.264,51 EUR

Der Verwaltungsrat beschließt gem. § 16 Abs. 4 Nr. 8 NSpG, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Zuführung zur Sicherheitsrücklage	1.707.264,51 EUR
-----------------------------------	------------------

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Zeven, 25. Mai 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Prof. Dr. Tim Jesgarzewski